

Wegleitung für Mutationen bei Gesellschaften (juristische Personen)

- Aktiengesellschaft (AG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Kollektivgesellschaft
- Kommanditgesellschaft
- Kommanditaktiengesellschaft
- Genossenschaft

Veränderungen in den Angaben über Ihre Gesellschaft müssen dem VQF **umgehend** mitgeteilt werden. Diese Wegleitung dient als Arbeitsinstrument für die Einreichung der nötigen Unterlagen bei verschiedenen Arten von Mutationen. Dies schliesst nicht aus, dass von Ihnen zusätzliche Angaben gemacht oder vom VQF jederzeit ergänzende Angaben und Unterlagen verlangt werden können.

Mutationen können per E-Mail an mutationen@vqf.ch gemeldet werden.

1. Änderungen von Adress- und Kontaktdaten

Folgende Änderungen von Adress- und Kontaktdaten, welche keine Änderung im Handelsregister erforderlich machen, können per E-Mail gemeldet werden. Die Einreichung weiterer Unterlagen ist in der Regel nicht notwendig.

- Änderung der Korrespondenz- oder Rechnungsadresse (falls keine Sitzänderung des Mitglieds, bei Sitzänderung vgl. Ziff. 2)
- Änderung der Postfachnummer
- Änderung der Telefon- und Faxnummer
- Änderung der E-Mail-Adresse
- Änderung der Website des Mitglieds

2. Änderungen von im Handelsregister eingetragenen allgemeinen Angaben

Folgende Änderungen von im Handelsregister eingetragenen Angaben können per E-Mail eingereicht werden, nachdem die entsprechende Änderung im Handelsregister eingetragen wurde (VQF überprüft die Änderung via zefix.ch¹). Die Einreichung weiterer Unterlagen ist in der Regel nicht notwendig.

- Änderung der Firma
(reine Namensänderung ohne Änderung der Rechtsform, Fusion, Vermögensübertragung oder dgl.; vgl. für einen solchen Fall Ziff. 9).
- Sitzänderung
- Änderung des Gesellschaftszwecks im Handelsregister

3. Austritt / Eintritt von im Handelsregister eingetragenen Gewährspersonen (z.B. Verwaltungsrat, Geschäftsführer, Gesellschafter usw.; nicht zu melden sind z.B. Prokuristen)

3.1. Austritt von im Handelsregister eingetragenen Personen

Das Mitglied kann den Austritt der Gewährsperson per E-Mail melden, nachdem die Person im Handelsregister gelöscht wurde (VQF überprüft die Änderung via zefix.ch²).

Weitere Unterlagen sind nur notwendig, wenn sich durch die Streichung weitere Anpassungen ergeben (z.B. Änderungen bei der Geldwäscherei-Fachstelle (vgl. Ziff. 4) oder Änderung der Beteiligungsverhältnisse (vgl. Ziff. 6)).

3.2. Neueintrag von Personen ins Handelsregister

Die Mitteilung der neu im Handelsregister eingetragenen Gewährsperson erfolgt durch das Mitglied, nachdem der Handelsregistereintrag vorgenommen wurde (VQF überprüft die Änderung via zefix.ch³).

Zusätzlich müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

Unterlagen im Original beim Mitglied aufzubewahren und als Scankopie oder in Kopie beim VQF einzureichen:

- Datierter und unterzeichneter Lebenslauf (max. 6 Monate alt, mind. Angaben zu Personalien, Ausbildung und beruflichem Werdegang)
- Zentralstrafregisterauszug (max. 6 Monate alt)
- Datierter und unterzeichneter Kopie der ID oder des Reisepasses (aktuell)
- Persönliche Erklärung [VQF Dok. Nr. 906.1]

¹ Ist das Mitglied nicht im schweizerischen Handelsregister eingetragen, hat es dem VQF ein dem schweizerischen Handelsregisterauszug gleichwertiges Identifizierungsdokument einzureichen (z.B. ausländischer Handelsregisterauszug), aus welchem die Mutation ersichtlich ist.

² Ist das Mitglied nicht im schweizerischen Handelsregister eingetragen, hat es dem VQF ein dem schweizerischen Handelsregisterauszug gleichwertiges Identifizierungsdokument einzureichen (z.B. ausländischer Handelsregisterauszug), aus welchem die Mutation ersichtlich ist.

³ Ist das Mitglied nicht im schweizerischen Handelsregister eingetragen, hat es dem VQF ein dem schweizerischen Handelsregisterauszug gleichwertiges Identifizierungsdokument einzureichen (z.B. ausländischer Handelsregisterauszug), aus welchem die Mutation ersichtlich ist.

Wenn die vorgenannten persönlichen Unterlagen der Person **bereits** beim VQF **vorhanden sind** (z.B. in einem anderen Mitgliederossier oder weil die Person bereits in einer anderen Funktion beim Mitglied erfasst ist), müssen die persönlichen Unterlagen nur dann neu eingereicht werden, wenn diese **älter als zwei Jahre** sind. Die persönliche Erklärung (VQF Dok. Nr. 906.1) ist jedoch immer einzureichen.

Weitere Unterlagen können notwendig sein, wenn sich durch den Eintritt weitere Anpassungen ergeben (z.B. Änderungen bei der GwG-Fachstelle (vgl. Ziff. 4) oder Änderung der Beteiligungsverhältnisse (vgl. Ziff. 6)).

4. Änderungen bei der Geldwäscherei-Fachstelle (VQF Dok. Nr. 907.1)

Änderungen / Wechsel des GwG-Verantwortlichen und/oder GwG-Stellvertreter sind dem VQF umgehend zu melden.

Zusätzlich müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

Unterlagen im Original beim Mitglied aufzubewahren und als Scankopie oder in Kopie beim VQF einzureichen:

- Angaben über die Geldwäscherei-Fachstelle [VQF Dok. Nr. 907.1]
(Jedes Mitglied hat zwingend einen GwG-Verantwortlichen zu bezeichnen. Mitglieder mit ab 6 Personen, die im GwG-Bereich im Sinne von Art. 7 lit. h SRO-Reglement tätig sind, haben zusätzlich zwingend einen GwG-Stellvertreter zu bezeichnen. Mitglieder mit bis 5 Personen im GwG-Bereich können entweder einen Zugangsberechtigten [VQF Dok. Nr. 908.1] bevollmächtigen oder einen GwG-Stellvertreter bezeichnen)
- Datierter und unterzeichneter Lebenslauf
(max. 6 Monate alt, min. Angaben zu Personalien, Ausbildung und beruflichem Werdegang, nur zwingend, falls der GwG-Verantwortliche/GwG-Stellvertreter nicht identisch mit einer Person ist, welche die persönlichen Unterlagen gemäss Ziff. 3.2 einreichen muss oder **in den letzten zwei Jahren** eingereicht hat)
- Zentralstrafregisterauszug
(max. 6 Monate alt, nur zwingend falls der GwG-Verantwortliche/GwG-Stellvertreter nicht identisch mit einer Person ist, welche die persönlichen Unterlagen gemäss Ziff. 3.2 einreichen muss oder **in den letzten zwei Jahren** eingereicht hat)
- Datierter und unterzeichnete Kopie der ID oder des Reisepasses (aktuell)
(nur zwingend falls der GwG-Verantwortliche/GwG-Stellvertreter nicht identisch mit einer Person ist, welche die persönlichen Unterlagen gemäss Ziff. 3.2 einreichen muss oder **in den letzten zwei Jahren** eingereicht hat)
- Persönliche Erklärung [VQF Dok. Nr. 906.1]
- Handelt es sich beim GwG-Verantwortlichen oder/und GwG-Stellvertreter um eine externe Hilfsperson ist ein Ausnahmegesuch sowie ein Hilfspersonenvertrag gemäss Merkblatt für Hilfsperson [VQF Dok. Nr. 912.1] einzureichen.

5. Wechsel des Zugangsberechtigten zu den GwG-relevanten Daten des Mitglieds

Der Wechsel des Zugangsberechtigten ist dem VQF umgehend mitzuteilen.

Zusätzlich muss folgendes Formular eingereicht werden:

Dokument im Original beim Mitglied aufzubewahren und als Scankopie oder in Kopie beim VQF einzureichen:

- Vollmacht betreffend Zugangsberechtigung zu den GwG-relevanten Daten des Mitglieds [VQF Dok. Nr. 908.1]

6. Änderung der Beteiligungsverhältnisse am Mitglied / Beteiligungen des Mitglieds / Konzernstruktur

6.1. Änderung der Beteiligungsverhältnisse am Mitglied

Die Änderungen der Beteiligungsverhältnisse (Eigentümerstruktur) sind dem VQF mittels dem VQF Dok. Nr. 807.1 zu melden (im Original beim Mitglied aufzubewahren und als Scankopie oder in Kopie beim VQF einzureichen).

Es sind alle am Mitglied direkt Beteiligten (Aktionäre, Gesellschafter etc.) aufzuführen, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Ebenfalls aufzuführen sind am Mitglied indirekt Beteiligte (z.B. Aktionäre der am Mitglied direkt beteiligten juristischen Personen), sofern ihr Anteil min. 10% beträgt, bis hin zur wirtschaftlich endberechtigten Person.

Für qualifiziert Beteiligte müssen **zusätzlich** folgende Unterlagen eingereicht werden:

Unterlagen im Original beim Mitglied aufzubewahren und als Scankopie oder in Kopie beim VQF einzureichen:

- Datierter und unterzeichneter Lebenslauf (max. 6 Monate alt, min. Angaben zu Personalien, Ausbildung und beruflichem Werdegang)
- Zentralstrafregistrauszug (max. 6 Monate alt)
- Datierter und unterzeichnete Kopie der ID oder des Reisepasses (aktuell)
- Persönliche Erklärung [VQF Dok. Nr. 906.1]

Als qualifiziert Beteiligte gelten Personen, welche am Gesuchsteller eine direkte Beteiligung von $\geq 10\%$ oder eine indirekte Beteiligung von $> 50\%$ halten.

Bei mehrstufigen Beteiligungsverhältnissen ist zudem eine grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse mit Beteiligungsquoten beizulegen (inkl. der indirekt Beteiligten unter 10%) bis zur wirtschaftlich endberechtigten Person.

6.2. Änderung an den Beteiligungen des Mitglieds (Zweigniederlassungen, Betriebsstätten und Beteiligungen an anderen Unternehmen)

Die Änderungen in Bezug auf vom Mitglied gehaltene Zweigniederlassungen, Betriebsstätten und Beteiligungen an anderen Unternehmen müssen mit VQF Dok. Nr. 808.1 eingereicht werden (im Original beim Mitglied aufzubewahren und als Scankopie oder in Kopie beim VQF einzureichen).

6.3. Organigramm der Gruppe/Konzernstruktur

Ein Mitglied, welches Teil einer Gruppe resp. eines Konzerns ist, kann ein jeweils aktuelles Organigramm der Gruppe resp. des Konzerns per E-Mail einreichen (als Kopie).

7. Änderung der Geschäftstätigkeit

Sämtliche Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit sind vom Mitglied dem VQF unverzüglich als Mutation per E-Mail zu melden [VQF Dok. Nr. 901.2.1]. Dabei sind sämtliche künftig ausgeführten Geschäftstätigkeiten anzugeben.

8. Umstrukturierungen nach Fusionsgesetz (FusG) oder Vermögensübertragungen

Die Vereinsmitgliedschaft beim VQF ist nicht übertragbar. Umstrukturierungen können daher zum Untergang der Mitgliedschaft beim VQF führen. Es wird empfohlen, vor der Umstrukturierung frühzeitig Kontakt mit dem VQF aufzunehmen.

8.1. Umwandlung (Änderung der Rechtsform) nach Fusionsgesetz (FusG)

Die Vereinsmitgliedschaft bleibt unverändert bestehen. Das Mitglied kann die Änderung der Rechtsform per E-Mail melden. (Gilt nicht bei einer Umstrukturierung mittels Sacheinlage/Sachübernahme, vgl. dazu Ziff. 9.6 und 9.7).

8.2. Abspaltung von einem Mitglied mit Neugründung einer Drittgesellschaft

Die Vereinsmitgliedschaft verbleibt beim Mitglied, welches die Abspaltung dem VQF unverzüglich schriftlich melden und allfällig notwendige Mutationen gemäss Ziff. 1 – 8 vornehmen muss. Die Drittgesellschaft kann ein Aufnahmegesuch beim VQF einreichen.

8.3. Aufspaltung eines Mitglieds in zwei neue Rechtssubjekte

Die Vereinsmitgliedschaft erlischt mit Löschung des Mitglieds im Handelsregister. Die Drittgesellschaften können ein Aufnahmegesuch beim VQF einreichen.

8.4. Übernahme des Mitglieds durch eine Drittgesellschaft mittels Fusion

Die Vereinsmitgliedschaft erlischt mit der Löschung des Mitglieds im Handelsregister. Die Mitgliedschaft geht nicht auf die Drittgesellschaft über. Die Drittgesellschaft kann ein Aufnahmegesuch beim VQF einreichen.

8.5. Übernahme einer Drittgesellschaft durch das Mitglied mittels Fusion

Die Vereinsmitgliedschaft bleibt unverändert bestehen. Das Mitglied muss jedoch die Fusion dem VQF unverzüglich schriftlich mitteilen und allfällig notwendige Mutationen gemäss Ziff. 1 – 8 vornehmen.

8.6. Vermögensübertragung von einem Mitglied an einen Dritten

Die Vereinsmitgliedschaft verbleibt beim Mitglied, welches die Vermögensübertragung dem VQF unverzüglich schriftlich mitteilt und allfällig notwendige Mutationen gemäss Ziff. 1 – 8 vornimmt. Die Mitgliedschaft geht nicht auf den Dritten über.

8.7. Vermögensübertragung von einem Dritten an ein Mitglied

Die Vereinsmitgliedschaft bleibt unverändert bestehen. Das Mitglied muss jedoch die Vermögensübertragung dem VQF unverzüglich schriftlich mitteilen und allfällig notwendige Mutationen gemäss Ziff. 1 – 8 vornehmen.

9. Weiteres

9.1. Eröffnung von Straf- und Verwaltungsverfahren oder dgl. gegen das Mitglied bzw. gegen mit der Geschäftsführung und Verwaltung des Mitglieds betraute Personen oder den GwG-Verantwortlichen/GwG-Stellvertreter

- Schriftliche Mitteilung an den VQF innert 10 Arbeitstagen nach Kenntnissnahme der Eröffnung des entsprechenden Verfahrens
- Einreichung sämtlicher im Besitz des Mitglieds befindlicher Verfahrensakten und sonstiger für das Verfahren relevanter Unterlagen

9.2. Rechtskräftige Konkurseröffnung

- Schriftliche Mitteilung der Änderung an den VQF (Originaldokument als Scankopie oder in Kopie beim VQF einzureichen)

9.3. Beim Handelsregisteramt selbst (oder durch Dritte) beantragte Löschung des Mitglieds

Originaldokument als Scankopie oder in Kopie beim VQF einzureichen:

- Schriftliche Mitteilung der Änderung an den VQF
- Einreichung geeigneter Beweismittel (z.B. Kopie des Gesuchs um Löschung auf eigenes Begehren, o. dgl.)